



Max Erlebnispädagogik gGmbH
c/o Villa Birkenhain
Am Birkenhain 1 | 01993 Schipkau
T: +49 (0)357 54 / 7301 14
M: 0172 / 63 299 69
service@eca-lausitz.de
www.max-erleben.de

Einverständniserklärung

„Einfach mal raus!“ in Schipkau 27.03. - 29.03.2026

Name Teilnehmer:in _____ Staatsangehörigkeit _____
Geburtstag _____ Geschlecht männlich weiblich divers
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Name der Erziehungsberechtigten _____

Erklärung der Erziehungsberechtigten

1. Mein Kind darf an Exkursionen teilnehmen.
2. Mein Kind kann schwimmen und darf an Badeaktionen teilnehmen.
3. Mein Kind darf in Gruppen von mindestens 3 Teilnehmer*innen - mit klaren Arbeitsaufträgen - auch ohne Aufsicht der Betreuer unterwegs sein.
4. Mein Kind habe ich ausdrücklich belehrt, dass Nikotin, Alkohol und sonstige suchtfährende Mittel während des gesamten Aufenthaltes untersagt sind.
5. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände, wie Handy, Radio, MP3-Player u. ä. von Seiten des Veranstalters übernommen wird.
6. Mein Kind besitzt ein Deutschlandticket und kann dieses für die An- und Abreise nutzen. ja nein
7. Ernährungsbesonderheiten bestehen: ja nein

8. Gesundheitliche Einschränkungen bestehen: ja nein
Mein Kind leidet an folgenden Erkrankungen:

und ist versichert bei folgender Krankenkasse: _____

Die **Versicherungskarte** wird im verschlossenen Umschlag mitgegeben.

Max Erlebnispädagogik gGmbH
Am Birkenhain 1
01993 Schipkau

Kontoverbindung
IBAN
Bank

Max Erlebnispädagogik gGmbH
DE81 8505 0300 0221 3263 59
Ostsächsische Sparkasse Dresden

„Einfach mal raus!“ in Schipkau

27.03. - 29.03.2026 | Freitag - Sonntag



9. Die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben wir erhalten und gelesen. Mit Anreise zum Camp bestätige ich, dass mein Kind seit mindestens 14 Tagen frei von ansteckenden Krankheiten ist.
10. Ich erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien meines Kindes bei Aktivitäten während des Camps auf der Website von Max Erlebnispädagogik gGmbH (Fotogalerie), auf Instagram und Facebook, auf Aushängen in Schaukästen, auf Flyer sowie zur Berichterstattung in regionalen Medien (Gruppenfoto) veröffentlicht werden dürfen.
11. Bei groben Verstößen gegen die Absprachen/Anordnungen eines Mitarbeiters, erkläre ich mich bereit, mein Kind unverzüglich und auf eigene Kosten abzuholen.
12. Hiermit gestatte ich die Entfernung von Zecken an meinem Kind durch einen Mitarbeiter. Die Markierung der Einstichstelle erfolgt mittels Kugelschreiber/Filzstift bzw. wird bei längerem Aufenthalt fotografisch dokumentiert, um ein Wiederauffinden der Einstichstelle nach der Heimreise zu ermöglichen.
13. Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, müssen den Masernschutz nachweisen. Folgendes ärztliches Zeugnis liegt vor:
 - Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz
 - Nachweis über ausreichende Masern-Immunität
 - Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Leider dürfen wir Ihr Kind in unserer Einrichtung nicht betreuen, wenn Sie keinen ausreichenden Nachweis erbringen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die o. g. Punkte an (unzutreffendes bitte streichen).

Telefonnummern für dringende Fälle:

Dienstlich _____

Privat _____

Handy _____

Datum | Ort | Unterschrift
Erziehungsberechtigter

Datum | Ort | Unterschrift
Erziehungsberechtigter

„Einfach mal raus!“ in Schipkau

27.03. - 29.03.2026 | Freitag - Sonntag



Deine Check-/Packliste

- ★ Lust & Laune auf Draußen sein, nette Leute kennenlernen und Spaß haben
- ★ Chipkarte Krankenkasse & Impfausweis einpacken
- ★ Medikamente (wenn nötig, zugehörige Absprachen bitte direkt mit dem Büro 035754-730 114)
- ★ festes, gutsitzendes und eingelaufenes Schuhwerk | Badelatschen zum Duschen
- ★ warme/kühle Kleidung je nach Wettervorhersage
- ★ ausreichend Wechselsachen
- ★ Kopfbedeckung | Sonnenschutz
- ★ Bettlaken + Kopfkissenbezug + Bettdeckenbezug | Schlafanzug
- ★ Hygieneartikel inkl. Handtuch
- ★ Taschen- oder Stirnlampe
- ★ Du kannst dir ein bisschen Taschengeld mitnehmen – wir haben vor Ort einen Snack-Automaten
- ★ Für einen Verlust von wertvollem Schmuck, Mobiltelefonen oder anderen technischen Geräten können wir keine Haftung übernehmen - bitte bring nur das mit, was Du an diesen Tagen wirklich benötigst
- ★ Am besten: eigene Sachen beschriften

**Sollten Ihr noch Fragen haben oder Euch noch etwas unklar ist,
erreicht Ihr uns unter 035 754 /730 114 oder 0172 / 63 299 69.**

„Einfach mal raus!“ in Schipkau

27.03. - 29.03.2026 | Freitag - Sonntag



Haus- und Geländeordnung

1. Bitte die Straßenschuhe in das Schuhregal stellen und im Haus Hausschuhe nutzen.
2. Die Betten bitte beziehen (auch mit eigenem Bettlaken). Geliehene Schlafsäcke nur mit Schlafsack-Inlay bzw. Bettbezug benutzen.
3. Kein Essen und keine süßen Getränke in den oberen Etagen.
4. Den anfallenden Müll bitte sorgfältig in die entsprechenden Sammelbehälter und Abfalleimer sortieren.
5. Beim Verlassen der Zimmer bzw. des Hauses bitte alle Ein- und Ausgänge schließen (auch Fenster).
6. Beim Verlassen des Hauses bitte alle Lichter ausschalten, so sparen wir Energie und schonen die Umwelt.
7. Entstandene Schäden, Defekte oder Verschmutzungen bitte sofort melden. Wir kümmern uns umgehend um eine Reparatur.
8. Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen bitte während der Woche in einem sauberen Zustand halten.

Aus Brandschutzgründen dringend beachten

- Im Haus und auf dem Gelände gilt absolutes Rauchverbot! Eine Raucherzone ist gekennzeichnet.
- Offenes Feuer darf nur an den Lagerfeuerstellen entfacht werden.
- Tiere dürfen nicht im Haus übernachten.
- Im Brandfall bitte den deutlich gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!
- Feuerlöscher befinden sich in den Etagenfluren - bitte machen Sie sich schon bei Ihrer Ankunft mit dem genauen Standort und der Bedienung der Geräte vertraut!

Vielen Dank!



Geschäftsbedingungen

1. Bei Vertragsabschluss wird für den Fall des Rücktritts vom Vertrag durch den Auftraggeber pro Haus- bzw. Geländekomplettbuchung ein Buchungsentgelt von 10 % des Buchungsbetrages auf den Rechnungsbetrag angerechnet.
2. Nichtinanspruchnahme von vertraglichen Leistungen, zum Buchungsentgelt entstehen folgende Kosten:
 - mehr als 150 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums: keine Kosten
 - 150 bis 90 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 30% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
 - 89 bis 60 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 60% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
 - 59 bis 14 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 80% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
 - Ab 13 Tage vor Beginn des Belegungszeitraums - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 95% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.
 - Zu Kursbeginn/am Anreisetag - es wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 100% der Kosten fällig, die bei Erfüllung des Vertrages angefallen wären.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Eine Ausfallentschädigung wird nicht verlangt, wenn der Vertragspartner eine Ersatzgruppe bzw. Ersatzteilnehmer für denselben Zeitraum vermittelt und diese von Max Erlebnispädagogik gGmbH akzeptiert wird.

3. Der Anbieter ist bis 3 Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung wegen Nichterreichen der jeweilig ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Der eingezahlte Reisepreis wird dem Teilnehmer in voller Höhe erstattet.
4. Die Reisekosten (Hin- und Rückfahrt) sind nicht Bestandteil der vertraglichen Leistung. Die Kosten hierfür müssen - wenn nicht anders vereinbart - vom Gast direkt z.B. mit Reiseunternehmen abgerechnet werden.
5. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungslegung sofort zur Zahlung fällig.
6. Max Erlebnispädagogik gGmbH kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Wichtige Gründe sind z.B. höhere Gewalt, Beeinträchtigungen der Sicherheit und/oder Gesundheit der Gäste während des Aufenthaltes oder Krankheit von nicht ersetzbarem Personal - Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit rechtlich zulässig.
8. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.
9. Die Räumlichkeiten müssen sauber, d.h. "besenrein", verlassen werden. Andernfalls können zusätzliche Reinigungskosten entstehen.
10. Die Zuordnung der einzelnen Zimmer oder Häuser richtet sich nach organisatorischen Gesichtspunkten (wie z.B. der Anzahl der Gäste). Auf dem Gelände können zeitgleich andere Gruppen untergebracht sein, ausgenommen Geländekomplettbuchungen.
11. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt das BGB.